

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## **1136 K – BALLSPORTPAKET**

In Abänderung der Erweiterten Bedingungen (EUVB 3000B), Art. 14 Pkt. 1.14 gilt die vereinsmäßige Ausübung von Fußball in der 4. nationalen Leistungsklasse (1. Landesliga) mitversichert.

Bei der Ausübung der oben beschriebenen Sportart besteht ungeachtet eines eventuell weitergehenden Deckungsumfanges Versicherungsschutz ausschließlich in folgendem Umfang: Bei dauernder Invalidität wird von uns erst ab einer Leistungseinschränkung von zumindest 15 % eine Leistung erbracht. Bei Leistungseinschränkungen unter 15 % wird von uns keine Leistung erbracht.

Für Unfall- oder Heilkosten werden von uns maximal EUR 3.000,- mit einem Selbstbehalt von EUR 250,- in jedem Leistungsfall ersetzt.

Bei allen anderen versicherten Bausteinen steht die Leistung im vertraglich vereinbarten Umfang zur Verfügung.